

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 19. September 1990

3067. Nutzungsplanung Hofstetten (Änderung)

Am 20. Juni 1990 hat die Gemeindeversammlung von Hofstetten die Abgrenzung der Kernzone in Wenzikon geringfügig geändert und gleichzeitig die Empfindlichkeitsstufen gemäss Art. 43 der Lärmschutzverordnung für das ganze Baugebiet festgesetzt. Gegen diese Beschlüsse wurde kein Rechtsmittel eingelegt. Die Vorlage ist angemessen, recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die von der Gemeindeversammlung Hofstetten am 20. Juni 1990 beschlossene Änderung des Zonenplans in Wenzikon und die Festsetzung von Empfindlichkeitsstufen gemäss Lärmschutzverordnung für das gesamte Bauzonengebiet werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Hofstetten, 8354 Hofstetten (unter Beilage je eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars der ergänzten Bauordnung und des revidierten Zonenplans), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 19. September 1990

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller